GEMEINDE NORDHEIM Az.: 461.003; 462.20

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.03.2015
Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2015 öffentlich

Sitzungsvorlage 27/2015
Naturkinderkindergarten Wurzelzwerge e.V.;
1) Anpassung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde
2) Investitionskostenzuschuss zum Bau einer Schutzhütte

1) Anpassung des Betriebskostenzuschusses:

Der Naturkindergarten Wurzelzwerge e.V. hat der Gemeinde Nordheim den Jahresabschluss 2014 und die Betriebskostenplanung 2015 vorgelegt.

Die Betriebsausgaben setzen sich aus den Personal-, Sach-, und Verwaltungskosten zusammen. Für das Jahr 2014 beliefen sich die Betriebsausgaben auf 89.493,06 Euro (Planung 93.326,33 Euro) davon entfielen 82.426,58 Euro auf die Personalausgaben. Die Personalausgaben waren durch längere Vakanzen deutlich niedriger als veranschlagt.

Gemäß § 8 Kindertagesbetreuungsgesetz ist dem Naturkindergarten durch die Aufnahme in die Kindergartenbedarfsplanung ein Mindestzuschuss in Höhe von 63 % der Betriebsausgaben zu gewähren. Der Gemeinderat hat den Zuschuss zum 1.1.2013 auf 68% der Betriebsausgaben erhöht. Somit beträgt der gewährte Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2014 - 60.855,28 Euro.

Die Betriebskostenplanung für das Jahr 2015 beläuft sich auf 104.929,16 Euro, wovon 101.316 Euro für die Personalausgaben vorgesehen sind. Die Steigerung wird insbesondere auch durch die Höhergruppierung entsprechend TVöD verursacht.

Im Zusammenhang mit der Vorlage der Betriebskostenplanung 2015 wurde der Verwaltung die finanzielle Situation erläutert.

Nach Abzug des gemeindlichen Betriebskostenzuschusses hat der Verein die verbleibenden Ausgaben selbst zu finanzieren. Dies geschieht in erster Linie in Form von Mitgliedsbeiträgen und Kindergartenbeiträgen. Der Rest wird durch Vereinsaktivitäten wie Feste, die Mitwirkung beim Kinderprogramm des Parkfestes, Spenden und Weiteres aufgebracht. Entsprechend der Darstellung des Naturkindergartens wurden verbleibende Unterdeckungen in den Vorjahren durch entsprechende Entnahmen aus der Vereinsrücklage ausgeglichen. Die Rücklage ist zum Jahresende 2014 nahezu aufgezehrt.

Um dieser auf Dauer für den Verein nicht tragbaren Entwicklung weiter entgegenzuwirken und um die längerfristige Finanzierung dieser privaten Einrichtung zu unterstützen, wäre von Seiten der Gemeinde, so die Empfehlung der Verwaltung, die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses von derzeit 68% auf 75%, denkbar.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erhöht den Betriebskostenzuschuss von derzeit 68% ab dem Jahr 2015 auf 75% der maßgeblichen Betriebsausgaben.

2) Investitionskostenzuschuss zum Bau einer Schutzhütte

Der Naturkindergarten Wurzelzwerge e.V. plant den Bau einer Schutzhütte an einem neuen Standort innerhalb der Gemarkung Nordhausen - westlich des Spielplatzes an der Weinbergstraße.

Die Gemeinde stellt für dieses Projekt das Grundstück Nr. 104 zur Verfügung. Durch eine entsprechende „Deckblattänderung" im Bebauungsplan „A la redoute" wurde die bisherige Fläche für „Gemeinbedarf Bauhof" bereits in eine Fläche „Gemeinbedarf Kindergarten" umgewandelt.

Der Naturkindergarten ist derzeit dabei, die Planung für den Bau einer Schutzhütte am neuen Standort zu erstellen. Der aktuelle Entwurf ist als **Anlage** beigefügt.

Die Vorstandschaft des Naturkindergartens Wurzelzwerge e.V. erläutert in der Sitzung die Pläne einschließlich der Kostenberechnung. Die aktuellste der Verwaltung bekannte Berechnung weist Baukosten von insgesamt 135.900 Euro aus. Der Verein beabsichtigt, diese Kosten durch Eigenleistungen zu verringern. Ob und in welcher Höhe sonstige Einnahmen (Spenden o.ä.) möglich sind, ist noch offen.

Das Baugrundstück verbleibt im Eigentum der Gemeinde. Deshalb wird vorgeschlagen, dass die Erschließungskosten für Wasser, Abwasser, Strom und Telefon von der Gemeinde getragen werden. Eine Kostenschätzung hierzu soll bis zur Sitzung vorliegen.

Hinsichtlich eines möglichen Investitionskostenzuschusses für den Schutzhüttenbau schlägt die Verwaltung vor, 75% der Baukosten bis zu einem Zuschuss von maximal 100.000 Euro zu fördern.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Nordheim gewährt dem Naturkindergarten Wurzelzwerge einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zum Bau einer Schutzhütte im Ortsteil Nordhausen, Flurstück 104, „A la redoute". Die Gemeinde stellt die Hausanschlüsse für das Grundstück her. Der Investitionskostenzuschuss beträgt 75% der Baukosten, jedoch maximal 100.000 Euro.

Zur Überlassung bzw. zur Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstückes schließt die Verwaltung mit dem Trägerverein eine Vereinbarung, die unter anderem die Nutzung und den Eigentumsverbleib des Gebäudes im Falle einer Nutzungsänderung oder einer Vereinsauflösung regelt.

Der zwischen dem Naturkindergarten und der Gemeinde Nordheim zum 1. Dezember 2003 abgeschlossene Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Vereins Naturkindergarten Wurzelzwerge e.V. wird entsprechend den gefassten Beschlüssen geändert.

js

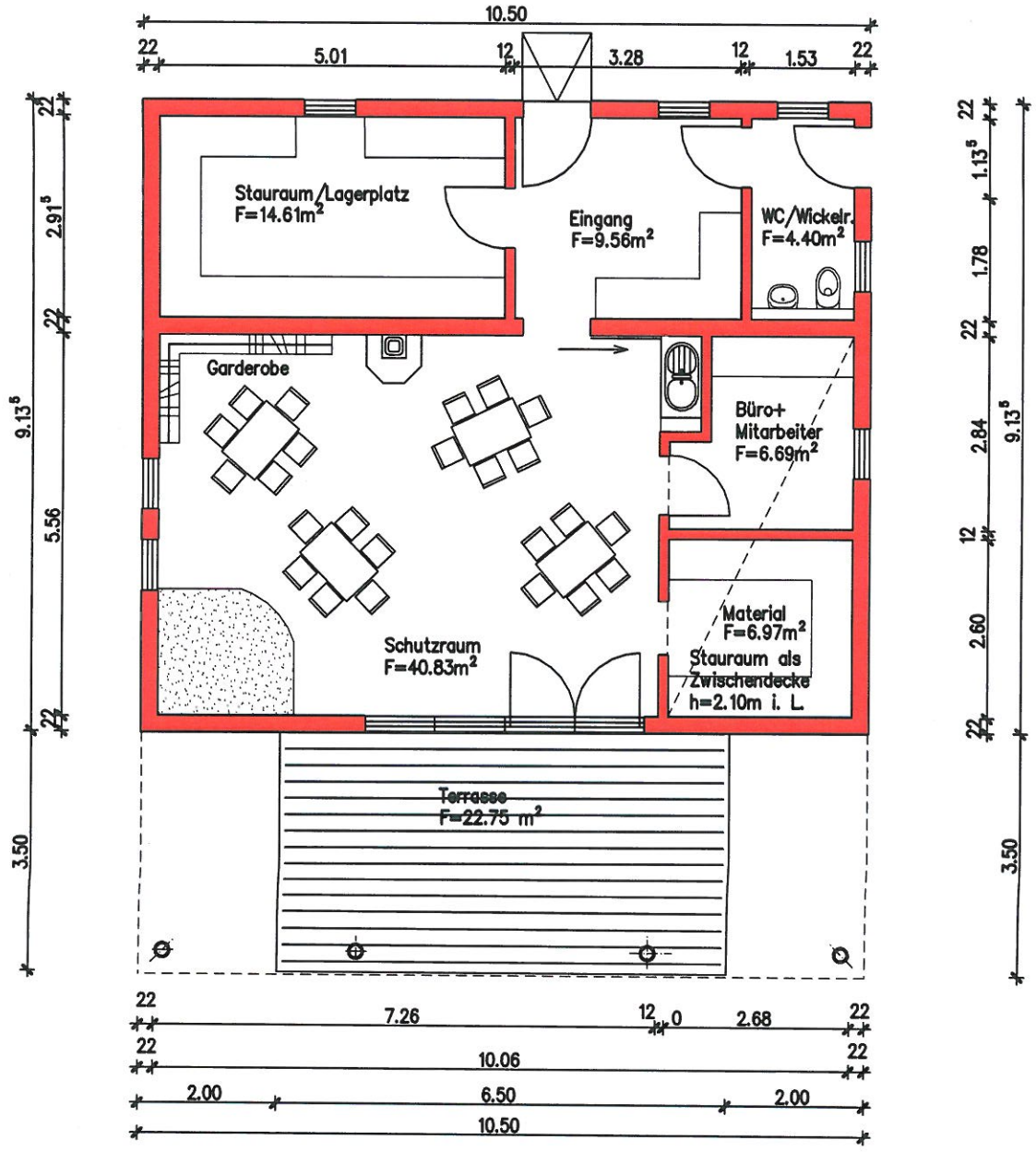

ELVIRA NÄGELE
ARCHITEKTURBÜRO

NEUBAU SCHUTZHÜTTE
Naturkindergarten Wurzelzwerge

Erdgeschoss M1: 100

Gefertigt: März 2015 en;vh
Architektin Dipl.-Ing. (FH)
Elvira Nägele
Stockheimer Str. 40
74363 Güglingen
Tel. (07135) 50 76
mail@architekturbuero-naegele.de

Anerkannt:
Bauherr
Naturkindergarten Wurzelzwerge e. V.
Matthias Hink
Märzenäcker 11/1
74226 Nordheim
Tel. 0170-7844433

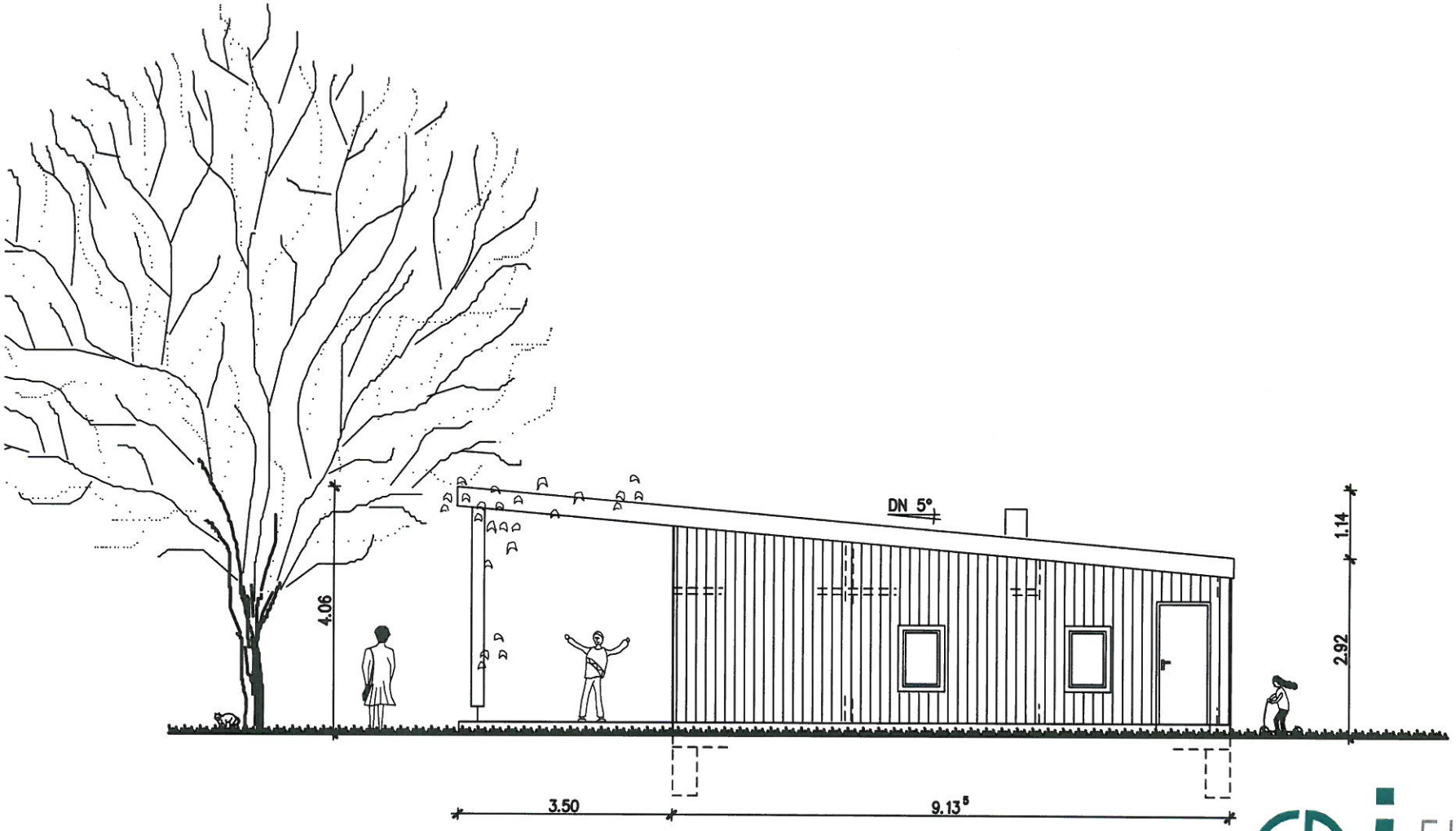

ELVIRA NÄGELE
ARCHITEKTURBÜRO

NEUBAU SCHUTZHÜTTE
Naturkindergarten Wurzelzwerge

Ansicht Osten

M1: 100

Gefertigt: März 2015 en;vh
Architektin Dipl.-Ing. (FH)
Elvira Nägele
Stockheimer Str. 40
74363 Güglingen
Tel. (07135) 50 76
mail@architekturbuero-naegele.de

Anerkannt:
Bauherr
Naturkindergarten Wurzelzwerge e. V.
Matthias Hink
Märzenäcker 11/1
74226 Nordheim
Tel. 0170-7844433